

An

Gemeinde Nufringen

Hauptstr. 28

71154 Nufringen

Einwilligung zur Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Daten zum Alters- bzw. Ehejubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Nufringen

Aufgrund datenschutzrechtlicher Gründe (Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit BW - Veröffentlichungen) dürfen die Ehe- und Altersjubilare nur noch nach einer von anderen Einwilligungserklärungen unabhängigen schriftlichen Zustimmung im dafür vorgesehenen Druckbereich vom Amtsblatt veröffentlicht werden. Dies betrifft das 50. Ehejubiläum und weitere Ehejubiläen wie die diamantene oder eiserne Hochzeit und ab dem 70. Geburtstag jeden fünften darauffolgenden Geburtstag.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per nachfolgender schriftlicher Einwilligung erklären, dass sie einer Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt, das über den Druckverlag auch untrennbar im Internet veröffentlicht wird, wünschen. Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, das Einverständnis zur zukünftigen Veröffentlichung im Amtsblatt zu widerrufen und ihre dafür verarbeiteten Daten löschen zu lassen.

Einwilligung:

- Hiermit erteile ich der Gemeinde Nufringen bis auf schriftlichen Widerruf die Einwilligung meinen Vornamen und Familiennamen zu meinem 70. Geburtstag und jeden fünften darauffolgenden Geburtstag im Amtsblatt zu veröffentlichen.*
- Hiermit erteilen wir der Gemeinde Nufringen bis auf schriftlichen Widerruf die Einwilligung unsere Vornamen und Familiennamen zu unserem 50. Ehejubiläum und weiteren Ehejubiläen wie die diamantene oder eiserne Hochzeit im Amtsblatt zu veröffentlichen.*

Familienname/n:

Vorname/n:

Geburtsdatum (wird nicht veröffentlicht):

Straße/Telefon-Nr. (wird nicht veröffentlicht):

Nufringen, Datum:

Unterschrift/en (beide für Ehejubiläen)

*Zutreffendes bitte ankreuzen